

Von: *EXTERN* Alice Kozich

Gesendet: Montag, 26. August 2019 22:58

An: 'MA 21 Kanzlei' <kanzlei@ma21.wien.gv.at>

Betreff: AW: Nachfrage zu meinem Mail vom 9.7.2019 wegen MA21A-Plan Nr. 8197, Ihr Schreiben vom 27.6.2019

Sehr geehrter Herr DI Dr. Steger!

Vielen Dank für Ihre Antwort, die ich nach meiner Urgenz nun doch noch erhalten habe.

Danke auch für die Aufklärung zur Abwicklung eines Flächenwidmungsbeschlusses, doch das Prozessuale des Vorganges habe ich mit meinem Mail vom 9.7.2019 sicher nicht gemeint.

- Es ist mir schon bekannt, daß die Beschlüsse im Gemeinderat fallen
- Es ist mir auch bekannt, daß Sie die Stellungnahmen erfassen und einen Bericht an den Gemeinderat legen
- Es ist mir auch bekannt, daß es eine Vorberatung des jeweiligen Ausschusses als Vorbereitung für einen Beschluß gibt, uvm

Was ich jedoch in meinem Mail – und das wird Ihnen sicher bewußt sein - hinterfragt habe, ist, daß das an mich gerichtete Schreiben (so wie es auch alle anderen 1200 Bürger erhalten haben) als Antwort auf meine Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplans zu Plan Nr. 8197, den Eindruck erweckt, daß IN der Sitzung des Gemeinderats darüber diskutiert wurde. Und so werden es auch alle anderen Bürger interpretiert haben, wenn man nicht persönlich bei der Gemeinderatssitzung am 28.Mai 2019 anwesend war, was nicht stimmt.

Die Diskussion in der GR-Sitzung zeigte vielmehr, daß speziell die Stadtregierung äußerst wenig über den Inhalt der Stellungnahmen und die Bedenken der Anrainer wußte. Wie ich auch aus der GR-Sitzung zitiert habe, wurde Ihre Summary als „dünnes Papierl bestehend aus 13 Seiten“ bezeichnet. Hier wurden 1200 !!! (EINTAUSENDZWEIHUNDERT!!!) Stellungnahmen abgegeben, normalerweise sind es eine Handvoll, schon allein dies muß wohl Zeichen genug sein, wie „brisant“ dieses Thema für die Anrainer und Anrainerinnen ist. Doch das „dünne Papierl“ dürfte wohl nicht alle Sorgen der Bevölkerung ausführlich abgebildet haben. Wie viele Abgeordnete haben sich die zahlreichen Stellungnahmen denn konkret angesehen?

Das meine ich!

Hier stimmen Abgeordnete für einen gravierenden Massiveingriff in ein Grätzl und gegen den klaren und unmißverständlichen Willen von 6000 Anrainer/innen, die eine Redimensionierung fordern, ohne die Details zu kennen, ohne sich damit beschäftigt zu haben.

Einige wenige Gemeinderäte (dieses Ausschusses) machen eine Vorgabe und alle stimmen nach der Stadtkoalition mit.

Es ist mir bewußt, daß Sie die Vorgehensweise des Gemeinderats nicht beeinflussen können, aber Ihr Bericht hat sehr wohl für die Beschlußfassung einen bedeutenden Einfluß. Und wenn dann dieser Mandatar berichtet, daß die Antwort der MA21 stets gelaftet hat „eine Änderung wird nicht vorgeschlagen“, dann verstärkt sich für mich schon der Eindruck, daß hier eine Wunschflächenwidmung eines Immobilienentwicklers einfach durchgezogen wird – gegen den Willen der Bevölkerung.

Und dieser Eindruck wird dann auch noch verstärkt, da zwar die Politik stets gebetsmühlenartig Transparenz und Bürgerbeteiligung predigt, allerdings Ihr Bericht und auch das Umweltgutachten für die Öffentlichkeit nicht einsehbar ist und ist das Transparenz? Ist das Bürgerbeteiligung?

Es wurde sogar die Empfehlung der damals noch zuständigen Vizebürgermeisterin Vassilakou, die im Rahmen des Petitionsausschusses vom 28. Jänner 2018, die Empfehlung abgab, diese Flächenwidmung möge zurück an den Start und solle eine „bestmögliche Abstimmung der gesamtstädtischen Interessen mit jenen des Bezirks und der AnrainerInnen sicherstellen“, ignoriert.

Und wenn Sie sich die Diskussionen der letzten Woche, die äußerst populistischen Aktionen diverser Stadtpolitiker (Coole Straßen, Wanderbäume, mobile Beschattungsanlagen, Sprühnebeluschen und zuletzt auch noch begrünte Straßenbahn-Wartehäuschen) vor Augen führen, dann müssen Sie wohl zu dem Schluß kommen, daß es gerade in Zeiten des Klimawandels, Hitzehotspots (speziell Ottakring), Bodenversiegelung, überdurchschnittlicher Temperaturanstieg in Wien schon fast fahrlässig ist, derartige Widmungen zur weiteren Versiegelung von Grünland in Wien zu unterstützen.

Und auch das meinte ich in meinem Mail an Sie – Ihr Bericht hat sämtliche Argumente der besorgten Bürger und Anrainer in den Wind geschlagen und mit dem Kommentar „eine Änderung wird nicht vorgeschlagen“ den Beschluß zur weiteren Bodenversiegelung und damit Klimaverschlechterung in Wien aufbereitet.

Wien hat im Jahr 2005 das UNESCO Biosphärenparkgesetz beschlossen, das den besonders sorgsamem Umgang mit den natürlichen Ressourcen des Wienerwalds vorschreibt – und auch dieses Argument wurde von Ihnen nicht anerkannt und auch in diese Richtung geht der Vorwurf, daß Sie einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Versiegelung wertvoller Naturbereiche geleistet haben.

Ich kann nur hoffen, daß die vielen Diskussionen zum Thema Klimawandel und Temperaturanstieg in Wien dazu führen, daß die Politiker in diesem v.a. für künftige Generationen so wichtigem Thema endlich umdenken und diese Flächenwidmung wieder rückgängig machen und eine derart standortfremde, überdimensionierte Verbauung dieser Liegenschaften noch verhindern, bzw. redimensionieren, wie von der Bevölkerung klar und deutlich gefordert!

Mit freundlichen Grüßen

Alice Kozich
namens der Bürgerinitiative



Von: Stiedl Marion <marion.stiedl@wien.gv.at> **Im Auftrag von** MA 21 Kanzlei

Gesendet: Montag, 12. August 2019 08:41

An: Alice Kozich

Betreff: AW: Nachfrage zu meinem Mail vom 9.7.2019 wegen MA21A-Plan Nr. 8197, Ihr Schreiben vom 27.6.2019

MA 21 A – S 704525-2019-2

Sehr geehrte Frau Kozich,

gemäß § 1 BO für Wien sind Flächenwidmungs- und Bebauungspläne Verordnungen deren Beschlussfassung dem Gemeinderat obliegt. In den Verfahrensvorschriften des § 2 Abs. 7 hat der Magistrat über die eingelangten Stellungnahmen zu berichten. Alle Stellungnahmen sowie der dazu verfasste Bericht sind Aktenbestandteil der Antragstellung an den Gemeinderat. Aufgrund der Wiener Stadtverfassung sind Anträge, deren Beschlussfassung in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen, durch den jeweiligen Gemeinderatsausschuss und den Stadtsenat einer Vorberatung zu unterziehen. Schon im Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, dem für die Beschlussfassung eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zuständigen Fachgremium des Gemeinderates wird der Entwurf einschließlich aller verfahrensrelevanter Eingaben (Gutachten, Stellungnahmen, Ansuchen) einer eingehenden Überprüfung und allfälligen Diskussion unterzogen. Anschließend wird der Antragsakt dem Stadtsenat zur Vorberatung übermittelt und schließlich dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorgelegt.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unter anderem auch der Ablauf der Gemeinderatssitzungen geregelt. Demnach besteht für alle Gemeinderatsmitglieder das Recht zur uneingeschränkten Akteneinsicht und somit auch die Möglichkeit sich mit jeder einzelner Stellungnahme zu befassen. Es ist daher eine unzulässige Schlussfolgerung, die Beschäftigung des Gemeinderates mit den von Bürgern eingebrachten Stellungnahmen ausschließlich auf mögliche Wortmeldungen und Anträge in den Gemeinderatssitzungen zu reduzieren. Auch besteht für den Magistrat in keinem Fall die Ermächtigung den von der Bevölkerung gewählten Mandataren des Gemeinderates vorzuschreiben, in welcher Art und Weise sie sich mit den einzelnen Antragsakten zu befassen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger eh.

Von: *EXTERN* Alice Kozich

Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 17:12

An: MA 21 A Post

Betreff: Nachfrage zu meinem Mail vom 9.7.2019 wegen MA21A-Plan Nr. 8197, Ihr Schreiben vom 27.6.2019

Sehr geehrter Herr DI Dr. Steger!

Bezugnehmend auf untenstehendes mail vom 9.Juli 2019 mußte ich leider feststellen, daß ich bis heute noch keine Antwort von Ihnen erhalten habe!

Haben Sie mein mail vielleicht gar nicht bekommen? Dann sende ich es neuerlich mit der Bitte um Ihre geschätzte Antwort!

Mit freundlichen Grüßen
Alice Kozich

Von: Alice Kozich
Gesendet: Dienstag, 09. Juli 2019 14:54
An: 'MA 21 A Post' <post@ma21a.wien.gv.at>
Betreff: MA21A-Plan Nr. 8197, Ihr Schreiben vom 27.6.2019

Sehr geehrter Herr DI Dr. Steger!

Herzlichen Dank für das Schreiben vom 27.6.2019, in welchem Sie mich über den Beschluß der Flächenwidmung zu Plan 8197 informieren.

Ihr Satz „Der Wiener Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 mit der von Ihnen abgegebenen Stellungnahme befasst.....“ erweckt für mich den Eindruck, daß die Argumentationen meiner Stellungnahme öffentlich diskutiert wurden (wie auch die rund 1200 anderen Stellungnahmen).

Da ich diese Gemeinderatssitzung auch persönlich mitverfolgt habe, kann ich nur feststellen: Ihre Darstellung ist leider nicht richtig.

In dieser fast 3 Stunden andauernden Diskussion wurde nur ca. 4 x erwähnt, daß es 1200 Stellungnahmen zu diesem Planentwurf gab, und lediglich EIN Gemeinderat berichtete von einem „dünnen Papierl bestehend aus 13 Seiten“, in welchem Ihre Magistratsabteilung all die vielen Stellungnahmen und Argumente gegen diese Umwidmung zusammengefaßt hat. Dieser Gemeinderat berichtet aber auch, daß die Antwort der MA21 jedes Mal lautet „Eine Änderung wird nicht vorgeschlagen.“

Und auf dieser Basis wurde nun die Flächenwidmung beschlossen, das ist für mich absolut nicht in Ordnung.

Speziell, da auf folgende Kernpunkte der 1200 Stellungnahmen in Ihrer Beschlussfassung gar nicht eingegangen wurde:

- Redimensionierung der beschlossenen Massivverbauung („weniger, niedriger, lockerer“)
- Negieren des Willens von mehr als 6000 Anrainer/innen und durch Stadtverfassung bekämpfte Bürgerbeteiligung
- Unsere wiederholt vorgestellte Alternative zur standortverträglichen Nutzung von Wohnraum ("Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings") – wurde bis zum heutigen Tage von rot/grün nicht einmal ansatzweise mit uns diskutiert.
- Die Empfehlung des Petitionsausschusses vom 28. Jänner 2018 an die eben noch zuständige Planungsstadträtin Maria Vassilakou „das Beteiligungsverfahren zur Flächenwidmung fortzusetzen und eine bestmögliche Abstimmung der gesamtstädtischen Interessen mit jenen des Bezirks und der AnrainerInnen sicherzustellen“ – wird nach wie vor von der Stadt Wien ignoriert.
- "Mehr Wohnraum in der Westachse Wiens" – welches sich durch Nutzung vorhandener Leerstände, Nutzung von Baulandreserven, sinnvolle Überbauung von Supermärkten und dergleichen lösen ließe

So kann man mit den Sorgen der Bürger und dem Recht der direkten Demokratie natürlich auch umgehen, nach außen den Eindruck erwecken, daß Bürgerbeteiligung in unserer Stadt wunderbar funktioniert und bei genauerer Betrachtung erkennt man die wahren Hintergründe: was im Vorfeld ausgemacht war, wird dann im Gemeinderat (mit Unterstützung des Magistrats) einfach durchgeboxt – gegen die Sorgen und den Willen der betroffenen Bevölkerung!

Wenn es nach den Berichterstattungen der letzten Tage zur Klimakrise geht, müsste man auf dem AREAL im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald 50 Bäume pflanzen, anstatt diese Fläche für immer zu versiegeln und eine der wichtigsten Frischluftschneisen für die Stadt zu verbauen.
Es fehlt an einer Gesamtstrategie im Umgang mit der Klimakrise in Wien - nach wie vor werden wertvolle Flächen umgewidmet - aktuell unter dem Etikettenschwindel eines "ökologischen Vorzeigeprojektes" durchgepeitscht.

Weitere Projekte hier im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald dürften in Planung sein ("Villa Aurora, "Heuriger Binder"). Zur Zeit werden 10 (!) Wanderbäume durch die Gegend geschickt – obwohl alleine in Ottakring eben über tausend (!) Bäume unter dem Vorwand des Eschensterbens und der Wegesicherung gefällt wurden und eine Handvoll Sprühanlagen aus PR-Zwecken installiert – nichts anderes als PR-Ablenkungen und versuchte Irreführung der mündigen Bürger/innen.

Es gibt ausreichend Leerstände in Wien, ausreichend Baulandreserven (die Daten dazu sind vollkommen intransparent und werden von der Stadt Wien nicht publiziert), enormes Potenzial bei Lagerhallen oder Supermarktüberbauungen usw. - hier könnte man ansetzen. Wenn man wollte. Aber in Ottakring, dem bereits dichtest besiedelten Außenbezirk Wiens und jenem Bezirk mit dem geringsten Anteil an Parkflächen für die Bewohner/innen, aber als Westbezirk mit der wichtigsten Eigenschaft der Zufuhr von Frischluft für die City, wird weiter durch die Stadt Wien die Bodenversiegelungen gegen den Willen der Bevölkerung vorangetrieben – und Sie haben dies persönlich mitzuverantworten!

Es ist höchst an der Zeit, dass die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes Nr. 8197 zur Massivverbauung im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald, der gegen jeglichen Klimaschutz der Stadt Wien verstößt und die Interessen und Anliegen von 6000 Anrainer/innen negiert, sofort wieder außer Kraft gesetzt wird und dieser mit der Bevölkerung überarbeitet und die Verbauung redimensioniert wird. Damit könnte sich die Stadt Wien zumindest wieder ein Stück der Glaubwürdigkeit in Punkte Klimaschutz und Bürgerbeteiligung zurückverdienen.

Für ein Gespräch stehen wir wie immer gerne zur Verfügung – gerne auch gemeinsam mit Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt Wien bzw Befürwortern des Projektes (die von uns angeschriebenen Vertreter der 3 Bauträger haben es nicht einmal der Mühe wert gefunden, den Eingang unseres Emails zu bestätigen, geschweige denn inhaltlich auf unsere Einladung zum Gespräch zu antworten) oder Fridays for future - bisher hat man uns ja den Dialog von Seiten der Befürworter verweigert. Vielleicht finden wir noch eine Lösung für den einzig stadtnahen UNESCO Biosphärenpark der Welt, der ein Weltkulturerbe (Jugendstilensemble Otto Wagner Spital) und ein Weltnaturerbe (Biosphärenpark) unter dem Dach der UNESCO verbindet.

Mit freundlichen Grüßen
Alice Kozich



Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wiener Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 mit der von Ihnen abgegebenen Stellungnahme befasst und den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beschlossen.

Den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan erhalten Sie in der

**Servicestelle Stadtentwicklung, 1082 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock,
Tel. 4000/Klappe 8840, Öffnungszeiten Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr,
zusätzlich Dienstag und Donnerstag 8.00 – 17.30 Uhr**

Der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass dieser Brief kein Bescheid im Sinne des §§ 56 ff des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger